

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

15. Jahrgang * **Schönefeld, den 03.07.2017** **Nummer: 07/17**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 01/17 "Gemeinbedarfsfläche zwischen der Straße Alt Schönefeld und dem Bahnhof Schönefeld" 2

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 01/17 “Gemeinbedarfsfläche zwischen der Straße Alt Schönefeld und dem Bahnhof Schönefeld“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 08.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes 01/17 “Gemeinbedarfsfläche zwischen der Straße Alt Schönefeld und dem Bahnhof Schönefeld“ beschlossen.

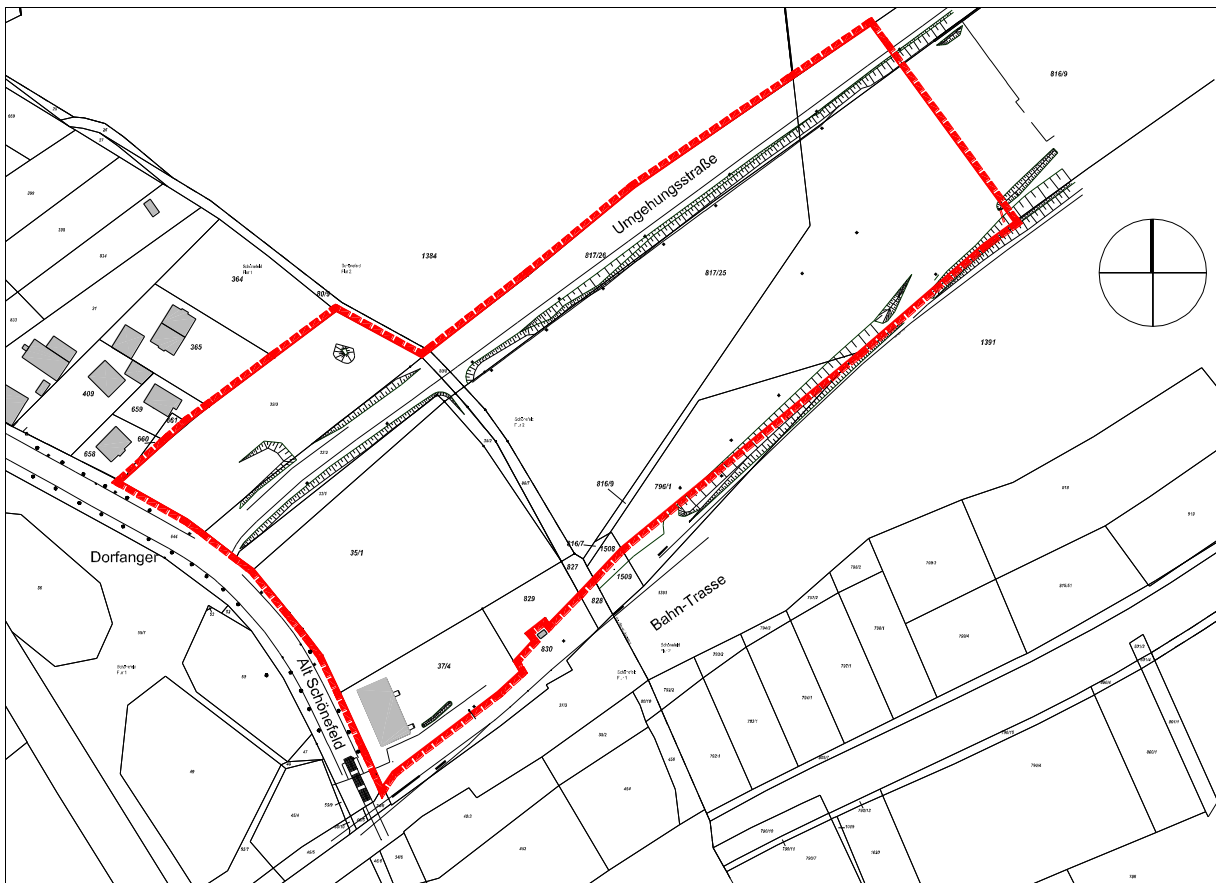
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 01/17 “Gemeinbedarfsfläche zwischen der Straße Alt Schönefeld und dem Bahnhof Schönefeld“ befindet sich nordwestlich der Bahntrasse und dem Bahnhof Schönefeld, der Straße Alt Schönefeld im Südwesten sowie der Umgehungsstraße im Nordosten und besteht in der Gemarkung Schönefeld aus:

- Flur 1, Flurstücke 33/3, 33/2, 33/1, 35/1, 37/4, 829, 827, 80/7, 35/2 und 80/8 (tlw.)

sowie

- Flur 2, Flurstücke 1508, 816/7, 817/25, 796/1 (tlw.), 817/26 (tlw.) und 816/9 (tlw.).

Die Abgrenzung ergibt sich aus der nachfolgenden Karte:



Planungsziel

Ziel der Planung ist die bauplanungsrechtliche Sicherung eines Schulstandortes für ein Gymnasium mit den für Schulen erforderlichen Außenbereichen für Spiel, Sport und Stellplätzen sowie einer Mehrzweckhalle für sportliche und sonstige Veranstaltungen einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen.

Umweltprüfung

Die Umweltbelange sind geprüft worden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes 01/17 "Gemeinbedarfsfläche zwischen der Straße Alt Schönefeld und dem Bahnhof Schönefeld", der Umweltbericht mit den Prüfergebnissen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter, auch in Bezug auf Altlasten und Emissionen sowie die Wechselbeziehungen zueinander, die Artenschutzprüfung, das Schallschutzgutachten sowie die Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs.1 BauGB:

- Des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege mit dem Hinweis auf den vorhandenen Bodendenkmalbereich.
- Des Landesamtes für Umwelt mit Hinweisen zu den aus dem Schienenverkehr, den Flughäfen Schönefeld und zukünftig BER, der Bundesstraße B96 sowie dem Transportbetonwerk resultierenden Vorbelastungen hinsichtlich Lärm.
- Des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände mit Hinweisen zu dem Untersuchungsumfang der Umweltprüfung bezgl. der Schotterhaufen der Bahntrasse auf das Vorkommen der Zauneidechse, der südlich angrenzenden Teiche als Lebensraum von Amphibien, der Allee an der Straße Alt Schönefeld, der vorzunehmenden Altlastenuntersuchung, der zu untersuchenden Lärmsituation mit den Schwerpunkten Flughafen, Bahntrasse sowie Bundesstraße (B96) und dem zu ermittelnden natur- und artenschutzrechtlichen Kompensationsbedarf einschließlich der daraufhin verbindlich zu regelnden Kompensationsmaßnahmen.
- Des Landkreises Dahme-Spreewald, untere Naturschutzbehörde mit Hinweisen zu dem Untersuchungsumfang der Umweltprüfung bezgl. der Schutzgüter, zur Berücksichtigung von Minderungsmaßnahmen beim Einsatz von Beleuchtungsanlagen zum Schutz von Tieren, zur Konkretisierung von Kompensationsmaßnahmen für den mit dem Bebauungsplan vorbereiteten baulichen Eingriff, der Ermittlung der betroffenen geschützten Arten sowie der vorhandenen Allee.
- des Landkreises Dahme-Spreewald, untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde mit Hinweisen zu den registrierten Altlastenverdachtsflächen mit den Nummern 0329610388 (Flurstück 35/1, Flur 1: Altstandort „WLA Werkstatt Hof Schönefeld), 0329610822 (Flurstück 829, Flur 1: Garagenräume und Kfz-Arbeitsgrube, Bahnhof Schönefeld) und 0329610823 (Flurstücke 796/1, 796/2, 816/7, 816/9 und 817/25 der Flur 2: Ladestraße II, Bahnhof Schönefeld) sowie der im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan erforderlichen Altlastenuntersuchung.
- des Landkreises Dahme-Spreewald, untere Wasserbehörde mit dem Hinweis auf die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung, dem Bau und Betrieb eines Regenentwässerungssystems entsprechend der anerkannten Regeln der Technik, dem gesetzlichen Gebot zu einer gering zu haltenden Flächenversiegelung, der erforderlichen Erlaubnis für die Gewässerbenutzung zur Niederschlagswassereinleitung und Grundwasserentnahmen, der Anzeigepflicht von Erdaufschlüssen sowie der Lagerung, dem Umschlag und der Abfüllung von wassergefährdenden Stoffen (bspw. Ölheizungen).
- des Landkreises Dahme-Spreewald, untere Denkmalschutzbehörde mit dem Hinweis auf das Bodendenkmal BD 12608.
- dem Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst, mit dem Hinweis auf eine eingehende Untersuchung des Areals mit dem Ergebnis, dass keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln festgestellt wurden.

Die **Beteiligung** der Bürger nach § 3 Abs.2 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit

vom **11.07.2017** bis einschließlich zum **11.08.2017**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld statt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schönefeld, den 03.07.2017

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Dez. III		03.07.2017	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			302
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
l.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der **Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 01/17 „Gemeinbedarfsfläche zwischen der Straße Alt Schönefeld und dem Bahnhof Schönefeld“** im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die zur Beteiligung verfügbaren Unterlagen ist in der Zeit vom 11.07.2017 bis einschließlich 11.08.2017 im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld zu folgenden Zeiten möglich: Montag, Mittwoch und Donnerstag 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr, Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18.00 Uhr, Freitag 08:00-12:00 Uhr.

Schönefeld, den 03.07.2017

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten:

Mo. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Do. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BIC: WELA DE D1 PMB IBAN: DE35 16050000 3665021153
Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM 1001 IBAN: DE02 12030000 0000401968